

VERBAND DEUTSCHER TONMEISTER e.V.

Am Zaarshäuschen 9
DE - 51427 Bergisch Gladbach

Tel. +49 2204 23595
Fax +49 2204 21584



VG BK irritiert mit substanzlosen Schreiben an Tonschaffende Urheber

VDT startet wichtige Online Umfrage zur VK BK und ruft zur breiten Teilnahme auf !

www.tonmeister.de/umfrage/2017/vgbk

Nach zunächst aussichtsreichen Gesprächen des VDT mit der VG BK Geschäftsführung konnte sich das nach Einbindung der VG BK Gremien leider nicht verfestigen.

Obwohl seitens der VG BK Gesprächstermine mit dem VDT für Mai angekündigt waren, kamen auch nach mehrmaliger Nachfrage des VDT keine konkreten Terminvorschläge. Erst im Juni folgte eine Einladung des VG BK, deren Formulierung jedoch den Schluss nahelegte, der unzureichende Status Quo solle nur verfestigt werden. Der VDT hat Gespräche auf dieser Basis abgelehnt. Gleichzeitig hat der VDT die VG BK aufgefordert, endlich die eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die VG BK hat nun Briefe an die Berechtigten verschickt, in denen nichts Neues steht, aber die Berechtigten formal irritieren. Eine „Ablehnung „ der Prüfung „könnte“ auf Seite 1 des Briefes herausgelesen werden, obwohl auf Seite 2 vielmehr der Anspruch zur Prüfung, einhergehend mit der Ankündigung weiterer zeitlicher Verzögerung, bestätigt wird. Euch sollte dabei klar sein, die VG BK ist keine juristische Staatstelle, sondern vertritt die Interessen der Mitglieder. Die Mitglieder haben schlicht kein Interesse daran, den Kreis der Berechtigten zu erweitern. Das bedeutet nicht, dass dies zulässig ist. Der VDT vermutet, dass der Brief Zeit schinden soll, da der VDT mehrmals die Abarbeitung der Anträge eingefordert hat. Die Untätigkeit der VG BK sich der Einzelprüfung der Anträge anzunehmen ist eklatant. Diese Untätigkeit veranlasst den VDT zu einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Ebenso kann der VDT Kläger unterstützen, die eine Untätigkeitsklage gegen die VG BK einleiten wollen. Weitergehend ist der Brief substanzlos.

Die Strategie des VDT ändert sich somit nicht. Wir bieten der VG weiterhin Gespräche an, sollte dazu eine substanzielle Basis seitens der VG BK verkennbar sein. Parallel dazu ist es dringend notwendig, dass die berechtigten Tonschaffenden weiterhin Ihren Anspruch geltend machen! Bitte beachtet dabei die Verfall – und Verjährungsfristen. Seit dem 1. Aufruf ist ja schon 1 Jahr vergangen. Bitte schickt, falls vorhanden, unbedingt Bildtonträger an die VG BK!

Wichtig ist, sich nicht von den substanzlosen Brief der VG BK irritieren zu lassen, und weiterhin Werke, wenn möglich mit Bildtonträgern, anzumelden.

Wir initiieren aktuell diverse begleitende Maßnahmen des VDT.

Um diese Aktionen gegenüber den Aufsichtsbehörden substanzieller zu machen, sind wir dringend auf Daten der Anspruchsteller angewiesen.

Der VDT hat dazu eine Onlineumfrage erstellt. Diese soll **alle - auch nicht VDT Mitglieder-Anspruchsberechtigten Tonschaffenden ansprechen und erfassen. Bitte teilt den Umfragelink im Kollegenkreis und auf allen relevanten Plattformen! Nur mit Eurer aktiven Unterstützung kann der VDT EURE Interessen wahrnehmen.**

www.tonmeister.de/umfrage/2017/vgbk

VDT

Der Vorstand